

Erscheint jeden Freitag und kostet  
pro Quartal 75 Pfennige,  
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

# Sabelschwerdter

Insertionsgebühren:  
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.  
die gespaltene 10 Pfennige.

# Kreis-



# Blatt.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Nr. 22.

Sabelschwerdt, den 31. Mai

1907.

### Bekanntmachung.

Im Nachstehenden wird die von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien vorgenommene Verteilung der Kreise des Regierungsbezirks Breslau auf die landwirtschaftlichen Winterschulen bezw. auf die Lehrkräfte derselben behufs Ausübung der Wanderlehrertätigkeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

#### I. Es gehören zu dem Lehrbezirk

a. der Winterschule in Glatz:  
die Kreise Glatz, Neutode, Sabelschwerdt, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg;

b. der Winterschule zu Schweidnitz:  
die Kreise Schweidnitz, Waldenburg, Breslau, (links der Oder), Neumarkt, Striegau, Nimpfisch;

c. der Winterschule in Trebnitz:  
die Kreise Breslau (rechts der Oder), Trebnitz, Delz, Namslau, Militz-Trachenberg, Groß-Wartenberg, Wohlau, Suhrau;

d. der Winterschule in Meiße:  
die Kreise Brieg, Ohlau, Ströhlen;

e. der Winterschule in Sprottau:  
der Kreis Steinau a/O.

An Lehrkräften sind überwiesen dem Lehrbezirk

a. der Schule in Glatz:  
die an dieser tätigen Wanderlehrer Direktor Dr. Perlitius und Landwirtschaftslehrer Gottschalg;

b. der Schule in Schweidnitz:  
die an dieser tätigen Wanderlehrer Direktor Krause und Landwirtschaftslehrer Dr. Walter;

c. der Schule in Trebnitz:  
die an dieser tätigen Wanderlehrer Direktor Klocke und Landwirtschaftslehrer Urndt;

d. der Schule in Meiße:  
der an dieser tätige Wanderlehrer Landwirtschaftslehrer Gottwald;

e. der Schule in Sprottau:  
der an dieser tätige Wanderlehrer Landwirtschaftslehrer Klähr.

Die vorstehend genannten Wanderlehrer besuchen während des Sommerhalbjahres die zu ihrem Lehrbezirk gehörenden Kreise zwecks Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen.

II. Außerhalb des Verbandes der landwirtschaftlichen Winterschulen stehend wirken ferner für den ganzen Bezirk der Kammer die technischen Hilfsarbeiter und Wanderlehrer Dr. Krümmann und Dr. Richter zu Breslau mit der Maßgabe, daß ersterer zur Übernahme von Vorträgen aus dem Gebiete der Pflanzenproduktions- bezw. Ackerbau- und Düngerlehre, letzterer von solchen aus dem Gebiete der Tierproduktions- und Fütterungslehre verpflichtet ist. Dasselbe gilt von dem Flachsbauinstructor Heißig zu Poppelau, während der Garteninspektor Müller zu Brieg für den Regierungsbezirk Breslau als Wanderlehrer für Obstbau bestellt ist. Der Vorsteher der Buchführungsstelle Dr. Schulte-Bäuminghaus in Breslau hält Vorträge über Buchführung, Dr. Schwonder in Breslau über landwirtschaftliche Nutzgeflügelzucht, der Vorsteher der Hufbeschlagsleherschmiede der Landwirtschaftskammer, Schmidt in Breslau über Hufbeschlag und Hufpflege.

Ferner kommen für die Abhaltung von Vorträgen folgende Beamte der Landwirtschaftskammer in Betracht: Professor Dr. B. Schulze, Direktor der agrökultur-chemischen Versuchstation zu Breslau, bezw. der Vertreter desselben Dr. Schlicht, und event. andere Beamte der Station sowie der Direktor des landwirtschaftlichen Instituts zu Breslau, Professor Dr. Klein, der Rindviehzuchtinstructor, Direktor Welzel in Breslau und der Molkereiinstructor Dr. Koehler in Breslau.

Außerdem stehen die Herren Professoren Dr. Luedcke und Professor Dr. Casper zu Breslau nebenamtlich der Kammer als Sachverständige zur Seite und zwar ersterer in allen kulturtechnischen Fragen und letzterer in Veterinärangelegenheiten und hygienischen Fragen. Anträge auf die Inanspruchnahme der Tätigkeit der unter II genannten Wanderlehrer und Sachverständigen sind an Landwirtschaftskammer zu richten.

Breslau, den 12. Mai 1907.

Der Regierungs-Präsident.  
Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat.  
von Holwede.